

Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr für die Jahre 2013 - 2016 (Investitionsrechnung); Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 11. September 2012, RRB Nr. 2012/1839

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
1.1 Botschaft des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur.....	5
1.2 Finanzierung der Privatbahninfrastruktur.....	5
1.3 Fortführung des Finanzierungsmodells 2011 - 2012	5
1.4 Leistungsvereinbarungen 2013 - 2016.....	6
1.5 Abstimmung zwischen den Kantonen und Privatbahnen	6
2. Verhältnis zur Planung	6
3. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2013 – 2016	7
3.1 Finanzierung der Kosten	8
4. Rechtliches.....	9
5. Antrag.....	9
6. Beschlussesentwurf	11

Kurzfassung

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir Ihnen die Mehrjahresplanung im Bereich des öffentlichen Verkehrs 2013 - 2016 (Investitionsrechnung), welche sich auf die Botschaft des Bundes zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur der SBB und der Privatbahnen für die Jahre 2013 - 2016 abstützt. Für die Jahre 2013 - 2016 wird ein Verpflichtungskredit von brutto 31,0 Mio. Franken beantragt. Nach Abzug der Darlehensrückzahlungen der Privatbahnen und Busbetriebe von 6,0 Mio. Franken haben sich die Solothurner Gemeinden mit rund 9,0 Mio. Franken am Verpflichtungskredit zu beteiligen. Dem Kanton verbleiben damit Nettokosten von 16,0 Mio. Franken.

Im Rahmen der Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2012 - 2015 (Investitionsrechnung) sowie der Rechenschaft über die Infrastrukturmassnahmen und des Verpflichtungskredites 2008 - 2011 (Kantonsratsbeschluss (KRB) Nr. SGB 151/2011 vom 8. November 2011) haben wir ausführlich über den Systemwechsel des Bundes von der Projekt- zur Programmfinanzierung und die Abstimmung des Finanzbedarfes zwischen Bund, Kantonen und Transportunternehmungen informiert. So wird der Bund mehrjährige und periodisch wiederkehrende Finanzbeschlüsse von erheblicher Bedeutung, zu denen die Verpflichtungskredite für die Bahninfrastruktur gehören, den eidgenössischen Räten jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode vorlegen. Mit der Mehrjahresplanung im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Investitionsrechnung) für die Jahre 2013 - 2016 wird dem Systemwechsel des Bundes nun Rechnung getragen.

In der Mehrjahresplanung 2013 - 2016 sind neben den Infrastrukturmassnahmen der Privatbahnen auch die im Agglomerationsprogramm Solothurn enthaltenen Neubauten der Bahnhaltestellen Solothurn Brühl und Bellach aufgeführt, für welche der Kantonsrat in der Juni-Session 2012 die entsprechenden Verpflichtungskredite beschlossen hat (KRB Nr. SGB 045/2012 vom 19. Juni 2012). Für die Haltestelle Solothurn Brühl wird für das Jahr 2012 bereits eine erste Teilzahlung von 2,0 Mio. Franken an die SBB fällig (vorgezogener Baubeginn). Der Bund leistet im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn, nicht jedoch im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2013 - 2016 mit den Privatbahnen, Beiträge an die beiden Bahnhaltestellen. Die Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2013 - 2016 basiert auf der Botschaft zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der SBB und der Privatbahnen 2013 - 2016, dem Integrierten Aufgaben und Finanzplan des Kantons Solothurn 2013 - 2016 (KRB Nr. SGB 054/2012 vom 8. Mai 2012), dem Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ (Erfolgsrechnung; Produktengruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 - 2013 (KRB Nr. SGB 054/2011 vom 22. Juni 2011) und den Infrastrukturofferten der Transportunternehmungen für die Kalenderjahre 2013 - 2016. Gestützt auf die genannten Beschlüsse und Grundlagen werden die Weichen für die Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur im Kanton Solothurn für die nächsten Jahre gestellt.

Der Finanzbedarf der Privatbahnen wurde aufgrund der eingereichten Infrastrukturofferten und Investitionspläne für die Jahre 2013 - 2016 mit dem Bund, den Kantonen und den Privatbahnen provisorisch vereinbart. Abweichungen von diesen Investitionsbeiträgen sind möglich, da das Eidgenössische Parlament die Botschaft zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der SBB und Privatbahnen erst in der Dezember-Session 2012 beraten wird. Geht es nach dem Willen des Bundesrates zur Vorlage über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI), soll die bisherige Praxis der Finanzierung der Bahninfrastruktur der Privatbahnen (Bund und Kantone) ab 2017 alleine durch den Bund übernommen werden. Im Gegenzug sollen die Kantone neu die sogenannten Publikumsanlagen in den Bahnhöfen finanzieren (z. B. Perrons, Treppen, Rampen, Über- und Unterführungen).

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2013 - 2016 (Investitionsrechnung) und die Bewilligung eines Verpflichtungskredites.

1. Ausgangslage

1.1 Botschaft des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir Ihnen die Mehrjahresplanung im Bereich des öffentlichen Verkehrs 2013 - 2016 (Investitionsrechnung), welche sich auf die Botschaft des Bundes zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur der SBB und der Privatbahnen für die Jahre 2013 - 2016 abstützt.

Im Rahmen der Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2012 - 2015 (Investitionsrechnung) sowie der Rechenschaft über die Infrastrukturmassnahmen und des Verpflichtungskredites 2008 - 2011 (KRB Nr. SGB 151/2011 vom 8. November 2011) haben wir ausführlich über den Systemwechsel des Bundes von der Projekt- zur Programmfinanzierung und die Abstimmung des Finanzbedarfes zwischen Bund, Kantonen und Transportunternehmungen informiert. So wird der Bund mehrjährige und periodische wiederkehrende Finanzbeschlüsse von erheblicher Bedeutung, zu denen die Verpflichtungskredite für die Bahninfrastruktur gehören, den eidgenössischen Räten jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode vorlegen. Mit der Mehrjahresplanung im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Investitionsrechnung) für die Jahre 2013 - 2016 wird dem Systemwechsel des Bundes nun Rechnung getragen.

Das Eidgenössische Parlament wird die Botschaft zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der SBB und der Privatbahnen für die Jahre 2013 - 2016 mit geplanten Kosten von 9'449 Mio. Franken in der Dezember-Session 2012 beraten. Davon entfallen 6'624 Mio. Franken auf die Infrastruktur der SBB und 2'825 Mio. Franken auf die Infrastruktur der Privatbahnen.

1.2 Finanzierung der Privatbahninfrastruktur

Bei der Finanzierung der Privatbahninfrastruktur erfolgte im Kanton Solothurn im Jahr 2011 der Übergang von der einjährigen zur mehrjährigen Finanzierung. Nach einer Übergangsphase mit zweijährigen Leistungsvereinbarungen erfolgt ab 2013 auch bei den Privatbahnen die vollständige Angleichung an das Finanzierungssystem der Infrastruktur der SBB mit vierjährigen Leistungsvereinbarungen. Mit Ausnahmen der Strecken von nationaler Bedeutung werden die Leistungen von Bund und Kantonen gemeinsam bestellt.

1.3 Fortführung des Finanzierungsmodells 2011 - 2012

Die 2011 eingeführte Harmonisierung der Finanzierungsinstrumente der SBB und der Privatbahnen hat sich bewährt und wird fortgeführt. Um die Angleichung der Finanzierung der Infrastruktur der Privatbahnen weiter voranzutreiben, sind folgende Anpassungen notwendig:

- Fortführung der Angleichung der Instrumente zur Eisenbahninfrastrukturfinanzierung von Privatbahnen und SBB mit neu einem vierjährigen Verpflichtungskredit anstelle des bisherigen Verpflichtungskredits mit einer Laufzeit von zwei Jahren.
- Umstellung auf die Programmfinanzierung und damit Abkehr von der auf einzelne Objekte bezogenen Finanzierung durch die Kantone.

- Abschluss von trilateralen vierjährigen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund, den Kantonen und den Privatbahnen. Diese vierjährigen Leistungsvereinbarungen legen für die Periode 2013 - 2016 und für jede Privatbahn die Höhe der Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge sowie deren Aufteilung unter den Bestellern fest. Zur Erinnerung: Die Investitionsbeiträge bestehen einerseits aus A-Fonds-perdu-Beiträgen zum Ausgleich des Abschreibungsaufwands (Finanzierung aus Erfolgsrechnung) und andererseits aus den zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen (Finanzierung aus Investitionsrechnung).

1.4 Leistungsvereinbarungen 2013 - 2016

Die unter Ziffer 1.2 beschriebene Angleichung der Finanzierungsinstrumente der Privatbahnen und der SBB wird damit insbesondere über den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit einer vierjährigen Laufzeit vollzogen. Diese gewährleisten:

- Eine höhere Planungssicherheit für die Besteller (Bund und Kantone) und die Infrastrukturbetreiberinnen (Privatbahnen) dank der Einführung von vierjährigen Verpflichtungskrediten.
- Eine stärkere Ausrichtung der Infrastrukturbestellung auf die während der Laufzeit der Leistungsvereinbarungen zu erreichenden Ziele, insbesondere die Gewährleistung eines sicheren, zuverlässigen, den Erfordernissen des Eisenbahnverkehrs entsprechenden effizienten Betriebes und des Substanzerhalts der bestehenden Infrastruktur.
- Die Einführung und ständige Verbesserung des einheitlichen und integralen Controllingprozesses nach den Vorgaben der Verordnung über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120).

1.5 Abstimmung zwischen den Kantonen und Privatbahnen

Um das Bestellverfahren der Privatbahnen an dem der SBB auszurichten und um eine gute Koordination zwischen Bund, Kantonen und Privatbahnen sicherzustellen, wurde das Bestellverfahren für die Bahninfrastruktur angepasst. Die Einreichung der Offerten der Privatbahnen für die Jahre 2013 - 2016 erfolgt dabei in zwei Phasen. In der ersten Phase reichen die Privatbahnen ihre Investitionspläne für die Jahre 2013 - 2016 ein. In der zweiten Phase ergänzen die Privatbahnen - aufgrund erster Verhandlungen mit dem Bund und den Kantonen - ihre Investitionspläne für die Jahre 2013 - 2016 mit allfälliger Anpassung der Projektlisten und allen erforderlichen Offertunterlagen für diese Periode.

Die Offertverhandlungen zwischen dem Bund, den Kantonen und den Privatbahnen sind noch im Gange und dürften sich noch bis in den Herbst 2012 hineinziehen. Die Federführung bei diesem Prozess liegt beim Bundesamt für Verkehr in Bern.

2. Verhältnis zur Planung

Die Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2013 - 2016 basiert auf der Botschaft zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der SBB und der Privatbahnen 2013 - 2016, dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Solothurn 2013 - 2016 (KRB Nr. SGB 054/2012 vom 8. Mai 2012), dem Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ (Erfolgsrechnung; Produktengruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 - 2013 (KRB Nr. SGB 054/2011 vom 22. Juni 2012) und den Infrastrukturofferten der Transportunternehmungen für die Kalenderjahre 2013 - 2016. Gestützt auf die genannten Beschlüsse und Grundlagen werden mit der Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2013 - 2016 (Investitionsrechnung) die Weichen für die Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur im Kanton Solothurn für die nächsten Jahre gestellt.

3. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2013 – 2016

Mit der Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr für die Jahre 2013 - 2016 soll sichergestellt werden, dass der mit dem Verpflichtungskredit 2008 - 2011 und der Mehrjahresplanung 2012 - 2015 (Investitionsrechnung); Rechenschaft über die Projekte (KRB Nr. SGB 151/2011 vom 9. November 2011), eingeschlagene Weg der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen weiterverfolgt wird.

Im Vordergrund stehen dabei die Substanzerhaltung, die technische Verbesserung und Anpassung der Anlagen an Normen und Gesetze (z. B. Behindertengleichstellungsgesetz, Sanierung von Bahnübergängen, Sicherheit) sowie Massnahmen zur Kapazitätserhöhung des Schienennetzes der Privatbahnen.

Aufgrund der eingereichten Infrastrukturofferten und Investitionspläne für die Jahre 2013 - 2016 wurden zwischen dem Bund, den Kantonen und den Privatbahnen provisorisch die nachstehenden Investitionsbeiträge für bereits laufende oder neue Infrastrukturmassnahmen vereinbart. Die nachstehende Tabelle 1 mit den Infrastrukturmassnahmen der Privatbahnen ist nicht vollständig, sondern zählt nur die wesentlichen und grösseren Projekte aus den Investitionsplänen auf. Die genannten Investitionsbeträge beziehen sich dabei auf die Gesamtsumme der eingereichten Infrastrukturofferten 2013 - 2016 der Privatbahnen und nicht auf die erwähnten Projekte. Die Ausgabengewährung der Investitionsbeiträge an die Transportunternehmungen erfolgt jeweils im Rahmen des jährlichen Voranschlagkredites.

Beiträge in 1'000 Franken (Tabelle 1)

		Offerten 2013 - 2016	Anteil Bund und weitere Kantone	Anteil SO
ASm	- Bau einer Kreuzungsstelle Kantonsgrenze Attiswil - Bahnhof Attiswil inklusive Umbau des Bahnhofes (neu) - Oberbau- und Fahrleitungserneuerung inklusive Sicherung der Bahnübergänge auf der Strecke Solothurn - Oensingen	24'500	18'000	6'500
BLS AG	- Ausbau der Publikumsanlagen bezüglich Zugang und Information (Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz) auf den Strecken Solothurn - Moutier und Solothurn - Burgdorf (neu) - Oberbau- und Fahrleitungserneuerung sowie Unterhalt der Brücken auf den Strecken Solothurn - Moutier und Solothurn - Burgdorf	34'400	24'400	10'000
BLT	- Doppelspurausbau im Abschnitt Ettingen - Flüh der Linie 10 (neu) - Oberbau- und Fahrleitungserneuerung sowie Anpassung der Infrastruktur der Linien 10/17 gemäss Behindertengleichstellungsgesetz	51'600	45'900	5'700
OeBB	- Umbau des Bahnhofes Balsthal gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (neu) - Oberbau- und Fahrleitungserneuerung auf der Strecke Oensingen - Balsthal	4'000	1'400	2'600
RBS	- Stationsausbauten entlang der Strecke Solothurn - Bern inklusiv Ausbau Bahnhof Biberist gemäss Behindertengleichstellungsgesetz - Sanierung von Kunstbauten (Brücken/Tunnel) sowie Sicherung von Bahnübergängen der Strecke Solothurn - Bern	69'000	62'800	6'200
Total		183'500	152'500	31'000

Dem Kanton bleibt die allfällige Verschiebung von einzelnen Investitionsbeiträgen unter den Privatbahnen, unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Verpflichtungskredites in der Höhe von 31,0 Mio. Franken, vorbehalten.

In der Mehrjahresplanung 2013 - 2016 sind neben den Infrastrukturmassnahmen der Privatbahnen auch die im Agglomerationsprogramm Solothurn enthaltenen Neubauten der Bahnhaltestellen Solothurn Brühl und Bellach aufgeführt, welchen der Kantonsrat in der Juni-Session 2012 zugestimmt und die entsprechenden Verpflichtungskredite beschlossen hat (KRB Nr. SBG 045/2012 vom 19. Juni 2012). Für die Haltestelle Solothurn Brühl wird für das Jahr 2012 bereits eine erste Teilzahlung von 2,0 Mio. Franken an die SBB fällig (vorgezogener Baubeginn). Der Bund leistet im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn, nicht jedoch im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2013 – 2016 mit den Privatbahnen, Beiträge an die beiden Bahnhaltestellen.

Der Finanzbedarf für die Privatbahnen wurde aufgrund der eingereichten Infrastrukturofferten und Investitionspläne für die Jahre 2013 -2016 mit dem Bund, den Kantonen und den Privatbahnen provisorisch vereinbart. Abweichungen von diesen Investitionsbeiträgen sind möglich, da das Eidgenössische Parlament die Botschaft zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der SBB und Privatbahnen erst in der Dezember-Session 2012 verabschieden wird.

Die Mittelbeanspruchung 2013 – 2016 ist wie folgt geplant:

Beträge in 1'000 Franken (Tabelle 2)

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2012	Plan 13	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Rest
Infrastrukturfinanzierung 2013 – 2016; Details gemäss Tabelle 1				Ausgaben	31'000		8'000	8'900	6'600	7'500	0
				Einnahmen	14'978		3'836	4'161	3'333	3'648	0
KRB	geplant. Dez. 2012	Start: 2013	Ende: 2016	Nettoinvest.	16'022		4'164	4'739	3'267	3'852	0
Bahnhaltestelle Solothurn Brühl				Ausgaben	9'855	1'916	6'285	1'654	0	0	0
				Einnahmen	6'252	884	4'382	970	0	0	0
KRB	Juni 2012	Start: 2012	Ende: ca. 2014	Nettoinvest.	3'603	1'032	1'903	684	0	0	0
Bahnhaltestelle Bellach				Ausgaben	10'798	0	6'250	4'323	225	0	0
2TK.00342 Solothurn				Einnahmen	6'610	0	3'888	2'639	83	0	0
KRB	Juni 2012	Start: 2012	Ende: ca. 2015	Nettoinvest.	4'188	0	2'362	1'684	142	0	0
Prognose 2012 und Plan 2013 – 2016				Ausgaben	51'653	1'916	20'535	14'877	6'825	7'500	0
				Einnahmen	27'838	884	12'106	7'769	3'415	3'648	0
				Nettoinvest.	23'815	1'032	8'429	7'108	3'410	3'852	0

3.1 Finanzierung der Kosten

Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖVG; BGS 732.1) werden die Verpflichtungskredite nach Abzug der Bundesbeiträge und der Darlehensrückzahlungen der Privatbahnen und Busbetriebe nach dem gültigen Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton aufgeteilt.

Um eine Gesamtübersicht über die Infrastrukturbeiträge zu geben, sind in der Tabelle 3 alle Geldflüsse des Verpflichtungskredites an die Privatbahnen und die bereits bewilligten Kredite an die SBB für die Bahnhaltestellen gemäss Tabelle 2 im Detail dargestellt.

Der Beschlussesentwurf bezieht sich hingegen nur auf den zu bewilligenden Verpflichtungskredit von 31,0 Mio. Franken für die Jahre 2013 – 2016 an die Privatbahnen.

Provisorische Aufteilung der Kosten gemäss Mehrjahresplanung 2013 – 2016 (Tabelle 2):

Beiträge in 1'000 Franken (Tabelle 3)

	Prog. 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Total
Ausgaben (brutto)	1'916	20'535	14'877	6'825	7'500	51'653
Bundesbeiträge für die Bahnhaltestellen	304	5'764	2'219	0	0	8'287
Darlehensrückzahlungen	0	1'494	1'494	1'494	1'480	5'962
Ausgaben (netto)	1'612	13'277	11'164	5'331	6'020	37'404
Anteil Kanton	1'032	8'429	7'108	3'410	3'853	23'832
Anteil Gemeinden	580	4'848	4'056	1'921	2'167	13'572

4. Rechtliches

Nach Artikel 56 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) finanzieren Bund und Kantone gemeinsam die Infrastruktur der Transportunternehmungen, um die Sicherheit, die Wirtschaftlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und dadurch den Betrieb des jeweiligen Netzes langfristig zu sichern. Soweit die Investitionen die aus der Sparte Infrastruktur verfügbaren Abschreibungsmittel übersteigen, gewähren Bund und Kantone den Transportunternehmungen zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen oder Investitionsbeiträge. Gemäss Artikel 56 EBG setzen die Leistungen des Bundes die Mitwirkung der Kantone voraus.

Nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 Buchstabe d) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) ist der Kantonsrat für die abschliessende Bewilligung des Verpflichtungskredites zuständig. Der Kreditbeschluss unterliegt somit nicht dem Referendum. Nach § 11 Absatz 2 ÖV-Gesetz erreichen die einzelnen Investitionen gemäss den Investitionsplänen 2013 - 2016 der Privatbahnen die Grenze von 10 Mio. Franken nicht. Hingegen muss die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates nach § 40 des Kantonsratsgesetzes (BGS 121.1) dem Kreditbeschluss zustimmen.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr für die Jahre 2013 - 2016 (Investitionsrechnung); Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2001 (WoV-G)²⁾ und § 7 Absatz 1 und § 11 Absatz 1 Buchstabe d sowie Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖVG)³⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1839), beschliesst:

1. Für die Mehrjahresplanung im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2013 - 2016 (Investitionsrechnung) wird gemäss Ziffer 3 (Tabellen 1 und 2) der Botschaft für die Transportunternehmungen ein Verpflichtungskredit von 31,0 Mio. Franken bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug und der Umsetzung des Verpflichtungskredites 2013 - 2016 beauftragt.
3. Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung 2013 - 2016 zwischen dem Bund, den Kantonen und den Transportunternehmungen beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
 Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Amt für Gemeinden
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 732.1.